Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden von diesen bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	UI.	OI.	Zusammen
Religionslehre.	2 1	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen.	3 1 } 4	2 1 } 3	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch.	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch.	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch.	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Englisch.	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Hebräisch.	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte und Erdkunde.	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1	3	3	3	26
Rechnen und Mathematik.	4	4	2 2	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung.	2		2	2	—	—	—	—	—	6
Physik.	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben.	2	2	1			—	—	—	—	5
Zeichnen.	—	2	2	2	2					8
Gesang.	2		Im Sommerhalbjahr 2, im Winterhalbjahr 3 Chorgesangstunden.							4, bez. 5
Turnen.	3		3		3		3			12

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Verteilung des Unterrichts bei Beginn des Schuljahrs 1910.

Name des Lehrers	Ordinarius in	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Stundenzahl
1. **Dr. Koch, Franz,** Direktor.		Griech. 6 Hor. 2	Hom. 2								10
2. **Prof. Bausch, Jakob,** Oberlehrer.	OII.	Turnen 1		Lat. 7 Griech. 6	Deutsch 3 Vergil 2						19
3. **Prof. Hünermann, Baptist,** Oberlehrer.	UI.	Math. 4 Phys. 2 Turnen 2	Math. 4 Phys. 2		Math. 4 Phys. 2			Math. 2			22
4. **Prof. Bruns, Franz,** Oberlehrer, Bibliothekar.	V.	Deutsch 3							Deutsch 3 Lat. 8 Erdk. 2	Deutsch 4 Erdk. 2	22
5. **Dr. Mülfarth, Peter,** Oberlehrer.		Beurlaubt.									
6. **Dr. Hofacker, Karl,** Oberlehrer.	OI.	Lat. 5 Gesch. Erdk. } 3	Lat. 7 Griech. 4 Gesch. Erdk. } 3					Gesch. 2			24
7. **Zimmermann, Wilhelm,** Oberlehrer.	UIII.			Gesch. Erdk. } 3	Gesch. Erdk. } 3 Turnen 2	Gesch. Erdk. } 3	Lat. 8 Deutsch 2	Deutsch 3			24
8. **Holtschmidt, Otto,** Oberlehrer.	OIII.			Hebr. 2		Lat. 6 Deutsch 2	Griech. 6			Lat. 8	24
9. **Dr. Hohmann, Ernst,** Oberlehrer.	UII.				Lat. 5 Griech. 6	Ov. 2 Griech. 6		Erdk. 2			21
10. **Robrecht, Heinrich,** Oberlehrer.	IV.		Deutsch 3		Franz. 3		Franz. 2 Gesch. Erdk. } 3	Lat. 8 Rechn. 2	Turnen 3		24
11. **Dr. Peters, Bernhard,** Oberlehrer.		Rel. 2 Hebr. 2	Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2 Franz. 2	Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2	22
12. **Scholz, Arthur,** Oberlehrer.		Beurlaubt.									
13. **Pohl, Paul,** wissenschaftlicher Hilfslehrer.				Math. 4 Phys. 2		Math. 3 Phys. 2	Math. 3 Nat. 2	Nat. 2	Rechn. 4 Nat. 2		24
14. **Graß, Joseph,** Kand. des höheren Schulamts.		Franz. 3 Engl. 2	Franz. 3	Deutsch 3 Franz. 3 Engl. 2		Schreiben 1		Franz. 4			21
15. **Bücker, Theodor,** Lehrer am Gymnasium.	VI.	Chorsingen 2			Turnen 1	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Turnen 3	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Schreib. 2 Singen 2	Rechn. 4 Bibl. Gesch. 1 Nat. 2 Schreib. 2	27
Zahl der Lehrstunden:		39	39	39	35	36	36	35	32	32	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

a. Lesestoff.

Die gelesenen fremdsprachlichen Schriftwerke sind nur soweit angegeben, als sie in den allgemeinen Lehrplänen nicht ausdrücklich genannt sind.

OI: Shakespeare, Macbeth in deutscher Übersetzung (Aschendorff); Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende; Taine, L'Ancien Régime; Molière, L'Avare; Nelson Fraser, England. — **UI**: Racine, Britannicus; Mignet, Histoire de la Terreur; Nelson Fraser, England. — **OII**: Immermann, Der Oberhof (Zurbonsen); Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière; Dhombres et Monod, Biographies historiques. — **UII**: Daudet, Le Petit Chose.

b. Deutsche Aufsätze.

In **OI**: 1. Wie weit sind die handelnden Personen in der „Braut von Messina" an der Erfüllung des Fluches mitschuldig? — 2. a) Wohl manch ein Mann, wohl manch ein Held geht um in deutschen Weisen; wir wollen den, der Treue hält, vor allen andern preisen. b) Die Natur, eine Quelle des Vergnügens, der Belehrung und der Erhebung. — 3. Inwiefern bewahrheitet sich an Thoas der Spruch: „Ein edler Mann wird durch ein gutes Wort der Frauen weit geführt"? (Probeaufsatz) — 4. Gedankeninhalt des ersten Stasimon in Soph. Antigone verglichen mit demjenigen in Hor. Ode I. 3. — 5. a) Schillers Wallenstein und Shakespeares Macbeth. (Ein Vergleich der beiden Dramen) b) Wallenstein und Ottokar, zwei Opfer ihres Ehrgeizes. (Nach den gleichnamigen Dramen Schillers und Grillparzers) — 6. Großer Menschen Werke zu seh'n schlägt einen nieder; doch erhebt es auch wieder, daß so etwas von Menschen gescheh'n. (Probeaufsatz) — 7. Weshalb gereichen Not und Gefahr einem Volke oft zum Segen? — 8. Natursinn, Geschichtskenntnis und Kunstsinn, drei treffliche Reisegefährten. (Prüfungsaufsatz)

In **UI**: 1. Ferro nocentius aurum. — 2. Weshalb war Philipp II. in den Niederlanden unbeliebt? (Nach Goethes „Egmont") — 3. Was veranlaßte den römischen Geschichtsschreiber Tacitus dazu, in seiner „Germania" die Worte anzuwenden: „Argentum et aurum propitiine an irati di negaverint dubito"? (Probeaufsatz) — Welchen Einfluß auf die Entwicklung der Menschheit schreibt Schiller in seinem „Spaziergang" der Gründung von Städten zu? — 5. Klopstock als Sänger der Freundschaft. — 6. Durch welche Mittel läßt Schiller die Schuld Wallensteins in milderem Lichte erscheinen? (Probeaufsatz) — 7. Was verdankte Goethe seinem Aufenthalt in Straßburg? — 8. Der Anblick der Natur ist für den Menschen demütigend, aber auch erhebend. (Probeaufsatz)

In **OII**: 1. Der Krieg auch hat seine Ehre. — 2. Siegfrieds Jugendleben und Jugendtaten. (Nach dem Nibelungenliede) — 3. In welchen Formen verherrlicht das Nibelungenlied die Treue? (Probeaufsatz) — 4. Anklage und Verteidigung Marias im ersten Akt des Schillerschen Trauerspiels „Maria Stuart". — 5. Welche Gründe bewegen Elisabeth zu ihrem Haß gegen Maria Stuart? (Nach dem Schillerschen Trauerspiel) (Probeaufsatz) — 6. Leben Mortimers. (Nach Schillers „Maria Stuart") — 7. Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen. (Rückert) — 8. Die Verdienste des Wirtes in Goethes „Hermann und Dorothea" um seine Vaterstadt. (Probeaufsatz)

In **UII**: 1. Weshalb haßt Juno die Trojaner? (Nach Vergils Äneis I) — 2. Das Landleben von seiner Lichtseite. — 3. Tell als Steuermann. (Nach Schillers „Wilhelm Tell") — 4. Wodurch erregt in Schillers „Wilhelm Tell" der Knabe Walther das Wohlgefallen der Zuschauer? (Probeaufsatz) — 5. Die Glocke als Begleiterin des Menschen auf dem Lebenswege. — 6. Des Odysseus Abfahrt von der Insel der Kalypso. (Nach Homers Odyssee V) — 7. Johanna in der Heimat. (Nach Schillers Tragödie „Die Jungfrau von Orleans") (Probeaufsatz) — 8. Inwiefern kann man Schillers „Kassandra" und den Monolog im vierten Akte von Schillers „Jungfrau von Orleans" vergleichen? — 9. Wie wird durch die Fahrt der Königstochter Nausikaa zum Strande die Rettung des Odysseus herbeigeführt? (Nach Homers Odyssee) — 10. Johanna in der Verbannung und in der Gefangenschaft. (Nach Schillers „Jungfrau von Orleans") (Probeaufsatz)

c. Mathematische Aufgaben der Reifeprüfung.

1. Von einem Dreieck ist gegeben $r = 7{,}064$, $\alpha - \beta = 24^\circ\, 8'\, 21''$ und $a^2 - b^2 = 52$. Man berechne die Seiten und die Winkel des Dreiecks.

2. Bei einer sphärischen bikonvexen Linse mit dem Brechungsexponenten $^3/_2$, deren Krümmungsradien $r = 12$ cm und $r_1 = 20$ cm sind, ist ein senkrecht zur Achse stehender Gegenstand von seinem Bilde 80 cm entfernt. Wie weit sind der Gegenstand und sein Bild von der Linse entfernt?

3. Eine Hohlkugel, deren innerer Radius zum äußeren im Verhältnisse 5:6 steht, schwimmt so im Wasser, daß sich $^1/_4$ der Oberfläche außerhalb des Wassers befindet. Wie groß ist das spezifische Gewicht der Hohlkugel?

4. Ein Dreieck zu zeichnen aus h_c, m_c und $p : q = e : f$.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

d. Teilnahme am wahlfreien Unterricht.

Am hebräischen Unterrichte haben teilgenommen im Sommerhalbjahr aus OII: 5, aus UI: 2, aus OI: 1, im Winterhalbjahr aus OII: 5, aus UI: 1, aus OI: 1; am englischen im Sommerhalbjahr aus OII: 13, aus UI: 4, aus OI: 2, im Winterhalbjahr aus OII: 10, aus UI: 4, aus OI: 4; am wahlfreien Zeichenunterrichte im Sommerhalbjahr aus UII: 0, aus OII: 0, aus UI: 0, aus OI: 0, im Winterhalbjahr aus UII: 0, aus OII: 0, aus UI: 0, aus OI: 0.

e. Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommerhalbjahr 252, im Winterhalbjahr 249 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterrichte überhaupt:	von einzelnen Übungen:
auf Grund ärztlicher Zeugnisse:	im Sommer 14, im Winter 12,	im S. 0, im W. 3,
aus anderen Gründen (wegen weiter Schulwege):	im Sommer —, im Winter —,	im S. 60, im W. 60,
zusammen:	im Sommer 14, im Winter 12,	im S. 60, im W. 63,
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 5%, im Winter 4%,	im S. 23%, im W. 25%.

Es bestanden bei neun getrennt zu unterrichtenden Klassen vier Turnabteilungen; zur ersten, gebildet aus den Klassen OI, UI, OII, gehörten am 1. Februar 1911 62 Schüler, zur zweiten, gebildet aus den Klassen UII, OIII 59, zur dritten, gebildet aus den Klassen UIII, IV 60, zur vierten, gebildet aus den Klassen V und VI 58. Besondere Vorturnerstunden sind nicht eingerichtet. Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 12 Stunden angesetzt. Für das Turnen im Freien benutzte die Anstalt den großen Spielplatz vor dem Gymnasialgebäude und für das Turnen im geschlossenen Raume die am Gymnasium gelegene eigene Turnhalle. Auf die Turnspiele wurde besonders die letzte Hälfte der Turnstunden verwendet. Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen bestehen hier für das Sommerhalbjahr. Zum Schwimmen haben die Schüler keine Gelegenheit. Zum Eislauf müssen sie ungefähr eine Stunde vom Schulorte entfernte Wiesen aufsuchen, wenn sie eine größere Eisfläche zu benutzen wünschen.

4. Übersicht über die eingeführten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** Biblische Geschichte für katholische Volksschulen, bearbeitet nach B. Overberg (Münster, Aschendorff) (VI—OIII). — Katholischer Katechismus für das Bistum Münster (VI—OIII). — Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien (II, I).
2. **Deutsch.** Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache (VI—UII). — Buschmann, Lesebuch (VI—I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung (VI—I).
3. **Lateinisch.** Ostermann-Müller, Lateinische Übungsbücher für VI—UII; Müller, Lateinisches Übungsbuch, 5. Teil für OII, UI, OI. — Müller, Lateinische Schulgrammatik B. UIII—OI.
4. **Griechisch.** Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (UIII—I). — Wesener, Elementarbuch UIII; für OIII, UII, OII Ausgabe B.
5. **Französisch.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache von G. Ploetz und O. Kares in drei Abteilungen: Elementarbuch, Ausgabe E (IV, UIII), Übungsbuch für OIII, UII, OII, UI Ausgabe E, für OI Ausgabe B; Sprachlehre OIII—I.
6. **Englisch.** Tendering, Lehrbuch. Ausgabe A (OII, I.)
7. **Hebräisch.** Vosen, Kurze Anleitung (OII, I).
8. **Geschichte.** Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für mittlere Klassen (IV, III, UII). — Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen (OII, I). — Kanon der Jahreszahlen (IV—UII).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. **Erdkunde.** Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie (V—OI). (Dieses Unterrichtsbuch wird von Ostern d. J. allmählich ersetzt durch die Erdkunde für höhere Schulen von Fischer und Geistbeck. Ausgabe in 6 Teilen.) — Putzger, Historischer Atlas, wird den Schülern von IV—I zur Anschaffung empfohlen. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (VI—IV). — Dierke-Gäbler, Schulatlas. von UIII—OI.

10. **Mathematik.** K. Schwering, Trigonometrie für höhere Lehranstalten (II, I), Stereometrie (I), Geometrie (IV—OI), Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten (III, UII). — Greve, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln (II, I). — Heis-Druxes, Sammlung von Beispielen und Aufgaben (III—I). — Schellen-Blind-Franck, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen (VI—IV).

11. **Naturbeschreibung und Physik.** Wossidlo, Leitfaden der Zoologie (VI—OIII). — Wossidlo, Leitfaden der Botanik (VI—UIII). — Püning, Grundzüge der Physik (OIII—UII), Püning, Lehrbuch der Physik (OII—OI).

12. **Gesang.** Bohn, Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten (VI—V). — Günther und Noack, Liederschatz für höhere Schulen, III. Teil (VI—OI). — Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Münster.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Coblenz, den 14. März 1910. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium weist auf eine Bekanntmachung im Armee-Verordnungsblatt hin, wonach den Primanern höherer Lehranstalten, die nach einjährigem Besuch der Prima als Fahnenjunker in die Armee eintreten, in dem Falle die Fähnrichprüfung erlassen wird, daß ihre Zeugnisse über den einjährigen Besuch der Prima genügen.

Coblenz, den 12. April 1910. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium fordert Direktoren und Lehrer auf, an dem Kampfe gegen das Gift der Schundliteratur in geeigneter Weise teilzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 1910. Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten erläßt eine neue Dienstordnung für Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1909 schloß am 22. März mit einer Gedächtnisfeier für den seligen Kaiser und König Wilhelm I. Hierauf sprach der Direktor dem Lehrer für technischen und Elementarunterricht Ehrenfried Rudolph, der nach mehr als vierzig Dienstjahren in den Ruhestand zu treten im Begriffe stand, für seine treuen Dienste den Dank der Schule aus und überreichte ihm den Allerhöchst verliehenen Königlichen Kronenorden IV. Klasse. Die Abschiedsfeier außerhalb der Schule fand am Abende des 14. April unter reger Beteiligung statt.

In die freigewordene Lehrerstelle am Gymnasium berief das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Hauptlehrer an der Volksschule zu Oedt Theodor Bücker.

Oberlehrer Dr. Ernst Hohmann, seit dem 23. November 1909 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt, nahm mit Beginn des Schuljahrs den Dienst wieder auf. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Peter Heseler, der ihn seit Beginn des letzten Jahresdrittels vertreten hatte, ging, einem Rufe des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums folgend, als Oberlehrer an das Königliche Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Cöln über.

Oberlehrer Scholz trat am 13. April v. J. eine achtwöchentliche militärische Dienstleistung an und nach deren Beendigung einen ihm auf ein Jahr zum Zwecke wissenschaftlicher und sprachlicher Studien bewilligten Urlaub. Zu seiner Vertretung überwies das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Kandidaten des höheren Schulamts von dem pädagogischen Seminar am Realgymnasium zu Crefeld Joseph Graß dem hiesigen Gymnasium.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 8. Mai begingen 20 Schüler des Gymnasiums, durch ihren Religionslehrer Oberlehrer Dr. Peters in besonderem Unterrichte vorbereitet, das Fest ihrer ersten heiligen Kommunion.

Der Quintaner Joseph Heckmanns, ein sehr braver, tüchtiger Schüler, starb am 8. Mai nach kurzem, schwerem Leiden. Die Schule gab dem Dahingeschiedenen das letzte Geleite. Er ruhe in Frieden!

Am 19. Juli beging die Schule die Erinnerung an den vor einem Jahrhundert erfolgten Tod der Königin Luise von Preußen. Die Ansprache hielt der Direktor. In den einleitenden Worten erinnerte er daran, daß bei dieser Gedächtnisfeier zum erstenmale die neu erbaute Turnhalle als Festsaal Verwendung finde, und sprach den Wunsch aus, daß in dem schönen, mit allem wohlausgestatteten Raume die Jugend in eifriger Ausübung derjenigen Kunst, die zur Zeit des Todes der hohen Frau zuerst als Volksbeschäftigung Pflege gefunden habe, geistig und körperlich gesunde. Dann ging er dazu über, ein Lebens- und Charakterbild der früh dahingeschiedenen Königin zu bieten und deren Tugenden der Jugend zur Nachahmung zu empfehlen.

In der besseren Jahreszeit machten die Schüler Klassenausflüge in die nähere und weitere Umgegend; die Klasse Unterprima besuchte die Königliche Eisenbahnwerkstätte zu Oppum. Den freundlichen Führern sei auch an dieser Stelle unser Dank zum Ausdruck gebracht.

Die Ordinarien gedachten vor den Schülern ihrer Klassen der Verdienste der seligen Kaiser und Könige Wilhelms I. und Friedrichs III. an deren Geburts- und Sterbetagen.

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahrs schied der Kandidat des höheren Schulamts Joseph Graß aus seiner hiesigen Dienststellung, um der Pflicht als Einjährig-Freiwilliger zu genügen; an dessen Stelle trat der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Richard Kühnau, zuletzt am Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Aachen beschäftigt.

Anfang November erkrankte Oberlehrer Dr. Ernst Hohmann und mußte einen längeren Erholungsurlaub nehmen. Zu seiner Vertretung berief das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Kandidaten des höheren Schulamts am Gymnasium zu Stolberg (Rheinland) Herbert Rautenberg.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. beging das Gymnasium durch Beiwohnen des Schulfestgottesdienstes, bei dem der Kirchenchor die vierstimmige Messe von Jaspers mit vierstimmigen Einlagen von Kalthoff und Schmidt sang, sowie durch eine zahlreich besuchte Schulfeier in der festlich geschmückten Turnhalle. Oberlehrer Heinrich Robrecht sprach über die Wirksamkeit und Bedeutung des Deutschen Ordens. Mit dem dargelegten Gedankeninhalte standen die Vorträge der Schüler aus Böhm: „Die Rettung der Marienburg“ sowie die Chorlieder in enger Verbindung.

Seine Majestät der König verliehen mittels Allerhöchsten Erlasses vom 12. Dezember v. J. dem Schüler der Quarta Karl Hesper, der unter Gefahr für sein eigenes Leben einen Knaben durch eine mutige Tat vor dem Tode bewahrt hatte, die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr. Der Direktor übergab ihm diese während der Kaisersgeburtstagsfeier der Schule und beglückwünschte ihn zu der Allerhöchst verliehenen Auszeichnung.

Am 25. Februar unterzogen sich 18 Schüler der Oberprima der unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrats Dr. Schunck abgehaltenen Reifeprüfung. Alle Prüflinge bestanden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt										B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Zu Anfang des Sommerhalbjahres	21	24	24	24	36	29	33	28	30	249	—	—	—	—
2. „ „ „ Winterhalbjahres	20	24	24	24	37	29	33	28	32	251	—	—	—	—
3. Am 1. Februar 1911	20	24	23	25	37	29	33	28	31	250	—	—	—	—
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1911	20,4	19,2	18,3	16,7	15,5	14,7	13,7	12,7	11,6		—	—	—	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	Nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	Nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	10	236	—	3	—	—	—	—	244	3	2	—	—	—	67	182	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	11	237	—	3	—	—	—	—	247	2	2	—	—	—	66	185	—	—
3. Am 1. Februar 1911	11	236	—	3	—	—	—	—	246	2	2	—	—	—	66	184	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Abiturienten.

Namen und Vornamen	Geburtsort	Geburtstag	Konfession	Des Vaters		Dauer des Schulbesuchs		Gewähltes Fachstudium
				Stand	Wohnort	überhaupt	in Prima	
1. Breuer Hubert	Woffelsbach, Kreis Montjoie	1. 6. 90	kath.	† Ackerer	Woffelsbach	4	2	Theologie
2. Cappel Winand	St. Hubert, Kreis Kempen	6. 8. 90	kath.	Lehrer	St. Hubert	10	2	Mathematik und Naturwissenschaften
3. van Doornick Arnold	Kervendonk, Kreis Geldern	11.11.89	kath.	Landwirt	Kervendonk	6	2	Medizin
4. Eulen Heinrich	Kempen	25.12.89	kath.	† Rentner	Kempen	11	2	Verwaltungsdienst
5. Fothen Heinrich	Lobberich, Kreis Kempen	28. 3. 87	kath.	Landwirt	Lobberich	4	3	Theologie
6. Friedrichs Gustav	Stenden, Kreis Geldern	13. 3. 91	kath.	Hauptlehrer	Stenden	8	2	Philologie
7. Janßen Friedrich	Wachtendonk, Kreis Geldern	28. 7. 88	kath.	Hauptlehrer	Wachtendonk	9	3	Theologie
8. Kaulen Joseph	Nievenheim, Kreis Neuß	20. 9. 91	kath.	† Arzt	Nievenheim	9	2	Rechtswissenschaft
9. Kegel Georg	Cassel	19. 5. 91	kath.	Bauunternehm., Regierungs-Baumeister a. D.	Cassel	2½	2	Theologie
10. Keuter Wilhelm	Kempen	4. 10. 91	kath.	Weinhändler	Kempen	9	2	Rechtswissenschaft
11. Kolfhaus Werner	Lobberich, Kreis Kempen	5. 4. 93	ev.	Fabrikdirektor	Lobberich	5	2	Philologie
12. Lawaczeck Max	Sonsbeck, Kreis Moers	21. 4. 93	kath.	Apotheker	Hüls	6½	2	Mathematik und Naturwissenschaften
13. Nießen Joseph	Mettmann	31.12.91	kath.	Seminarlehrer	Kempen	9	2	Philologie und Geschichte
14. Otten Wilhelm	Alt-Calcar, Kreis Cleve	1. 5. 90	kath.	Landwirt	Alt-Calcar	4	2	Tiefbau
15. Schunkert Wilhelm	Düsseldorf	26. 2. 90	kath.	Rektor	Düsseldorf	3	2	Medizin
16. Sprave Joseph	Millingen, Kreis Rees	20. 3. 90	kath.	Kaufmann	Millingen	8	2	Medizin
17. Uttenweiler Klemens	Dotternhausen, Königr. Württemberg	19.11.87	kath.	† Zimmermeister	Dotternhausen	2½	2	Theologie
18. Winter Karl	Kempen	6. 7. 92	isr.	Kaufmann	Kempen	9	2	Rechtswissenschaft

Die Abiturienten Friedrichs, Kaulen, Kegel, Kolfhaus, Uttenweiler waren von der mündlichen Prüfung befreit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Stiftungen.

Fehlen.

VI. Mitteilungen.

1. Das Schuljahr 1910 wird in folgender Weise geschlossen: Mittwoch, den 12. April, ist um 8 Uhr Gottesdienst für die katholischen Schüler in der Franziskanerkirche. Um 10 Uhr findet die Schlußfeier statt. Hierauf verkündigt der Direktor in den einzelnen Klassen das Ergebnis der Versetzungs-Konferenzen.

2. Das Schuljahr 1911 wird am Donnerstag, den 27. April, vormittags 8 Uhr mit einem Gottesdienst in der Franziskanerkirche eröffnet. — Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete vom 19. April bis zum 24. April täglich während der Vormittagsstunden, am 25. April vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr in seinem Amtszimmer entgegen. — Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. der amtliche Geburtsschein, 2. eine Bescheinigung über erfolgte Impfung bezw. Wiederimpfung, 3. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule. — Der Eintritt in die Sexta kann erst nach vollendetem neunten Lebensjahr erfolgen. — Die Aufnahme-Prüfung beginnt am Mittwoch, den 26. April, vormittags 8 Uhr.

Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich, daß dieser a) die deutsche und lateinische Druckschrift fließend lesen, b) ein Diktat mit einiger Fertigkeit und frei von groben Verstößen gegen die Orthographie schreiben, c) in den vier Spezies mit ganzen Zahlen rechnen, d) genügende Kenntnis der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments nachweisen kann.

3. Wiederholt weise ich auf die Anordnung der Schulbehörde hin, daß Schüler nach dem vollendeten zwölften Jahre in Sexta, nach dem vollendeten dreizehnten in Quinta, nach dem vollendeten fünfzehnten in Quarta nicht aufzunehmen sind. Wenn besondere Gründe eine Ausnahme erheischen, so ist die Entscheidung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums herbeizuführen. Ebenso ist für jeden nach Beginn des Schuljahrs beabsichtigten Anstaltswechsel die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums nachzusuchen, falls dieser nicht durch zwingende häusliche Verhältnisse, z. B. Verlegung des Wohnsitzes der Eltern, bedingt ist.

4. Die Schule hat den auswärtigen Schülern gegenüber in besonderem Maße das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihr Verhalten auch außerhalb der Schule den Zwecken des Unterrichts und der Erziehung entspreche. Zu der Wahl der Pension ist daher die erforderliche Genehmigung des Direktors vor Beginn der Verhandlung mit dem Pensionshalter einzuholen.

5. Gesuche um Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes sind innerhalb acht Tage nach Eröffnung des Sommer- bezw. Winterhalbjahrs an den Direktor unter Beifügung des letzten Zeugnisses sowie beglaubigter Nachweise über die Vermögensverhältnisse einzureichen. Auch solche Schüler, die bisheran von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder zum Teil befreit waren, müssen von neuem einkommen, wenn sie die Vergünstigung weiterhin genießen wollen. Neu eintretende Schüler können erst ein halbes Jahr nach ihrer Aufnahme, Schüler der Sexta überhaupt nicht berücksichtigt werden.

6. Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn eines neuen Vierteljahrs eine persönliche oder schriftliche Abmeldung bei dem Direktor durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als letzte Abmeldetermine gelten: 1. der letzte Tag der Osterferien, 2. der 30. Juni, 3. der 30. September, 4. der letzte Tag der Weihnachtsferien. Schüler, die an diesen Terminen nicht abgemeldet sind, müssen für das begonnene (No. 1, 4) bezw. für das erst beginnende (No. 2 und 3) ganze Quartal den vollen Schulgeldsatz bezahlen.

7. Die Ordnung der nächsten Ferien ist von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in folgender Weise festgesetzt worden: a) Pfingstferien: Schluß des Unterrichts am 2. Juni, Beginn des Unterrichts am 13. Juni; b) Hauptferien: Schluß des Unterrichts am 10. August, Beginn des Unterrichts am 20. September; c) Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts am 22. Dezember, Beginn des Unterrichts am 9. Januar 1912. Das Schuljahr 1911 schließt am Samstag, den 30. März 1912.

8. Aus der neuen Dienstordnung für Direktoren und Lehrer bringe ich folgende Bestimmungen des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zur Kenntnis der Ange-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hörigen unserer Schüler: 1. Die höhere Schule hat die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männern zu erziehen. — 2. Die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums ist erforderlich für die Aufnahme eines Schülers, der a. von einer anderen Schule verwiesen ist, b. die Reifeprüfung nicht bestanden hat, c. für eine höhere Klasse geprüft zu werden wünscht, als die war, der er in der zuletzt besuchten Anstalt angehörte, und vor dem Zeitpunkt, an dem er in der früheren Schule voraussichtlich versetzt worden wäre. — 3. Der Direktor ist verpflichtet, den Eltern, Vormündern oder Pflegern der Schüler Auskunft über das Verhalten der Schüler zu erteilen; in der Regel jedoch wird er sie mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter (Ordinarius) verweisen. Andererseits muß der Direktor vom Hause rücksichtsvolles Verständnis für die Ordnungen der Schule und wirksame Unterstützung erwarten. Er soll Eingriffe in die Rechte des Hauses meiden, aber unberechtigten Forderungen der Angehörigen entgegentreten. — 4. Dem Klassenleiter (Ordinarius) liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus hinzuwirken. Er wird sich daher in allen wichtigen Fällen mit den Eltern oder Pflegern in Verbindung setzen. Schülern, die nicht im Elternhause wohnen, hat er in ganz besonderer Weise seine Fürsorge zuzuwenden. Er ist berechtigt, im Einverständnis mit dem Direktor ihre Arbeitszeit zu regeln, auch ihre Teilnahme an Vergnügungen und ihre Reisen außer der Ferienzeit von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Urlaub kann er den Schülern seiner Klasse für einen Tag erteilen, jedoch nicht im Anschluß an die Ferien. — 5. Schulstrafen: a. Verweis unter Eintragung in das Klassenbuch (Tadel); b. Arrest bis zu einer Stunde; c. Arrest von zwei Stunden mit Genehmigung des Direktors; d. Arrest von drei und mehr Stunden durch die Klassenkonferenz; e. schriftlicher Verweis durch die Klassenkonferenz; f. Androhung der Verweisung durch die Gesamtkonferenz; g. Verweisung von der Schule durch die Gesamtkonferenz. — 6. Ob im Zeugnis eines Schülers ein Urteil über den häuslichen Fleiß abgegeben werden soll, entscheidet die Klassenkonferenz.

9. Die Schule betrachtet es als eine ihr besonders obliegende Aufgabe, Fühlung mit den Eltern der Schüler zu unterhalten und das Elternhaus in der Erziehungstätigkeit zu unterstützen. Deshalb sind Besuche der Eltern und deren Stellvertreter erwünscht. Als zwecklos müssen aber diejenigen Besuche gelten, die nicht früher als in den letzten Wochen vor dem Schlusse des Schuljahrs stattfinden. Somit bittet die Schule die Eltern und deren Stellvertreter, solche Besuche, die in der Absicht gemacht werden, Erkundigungen über den Stand der Leistungen der Schüler oder über deren Aussichten auf Versetzung in die folgende Klasse einzuziehen, nicht in den letzten Wochen des Schuljahrs zu machen.

Alle Mitglieder des Lehrerkollegiums haben ihre bestimmten Sprechstunden. Ort und Zeit sind auf der im unteren Flur hangenden Tafel aufgezeichnet.

10. Immer verderblicher und allgemeiner wächst eine Gefahr heran, die das sittliche Wohl unserer Jugend zu untergraben droht: es ist die sogenannte Schundliteratur, die, eigens für die Jugend in berechnender Weise hergerichtet, in geradezu unheimlicher Weise an Umfang und Einfluß gewinnt. Je verborgener diese Gefahr im Dunkeln schleicht, um so ernster gebietet unsere Pflicht, an die Eltern unserer Schüler die dringende Bitte zu richten, mit uns ein wachsames Auge zu haben auf dieses Gift, das gewissenlose Menschen in Wort und Bild den jungen Seelen einimpfen.

Kempen (Rhein), im März 1911.

Der Direktor des Königlichen Gymnasium Thomaeum:

Dr. Koch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hörigen unserer Schüler: 1. Die höhere Schu ... vissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von G ... zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männ ... ehmigung des Provinzial-Schulkollegiums ist erforderl ... rs, der a. von einer anderen Schule verwiesen ist, b. die Rei ... r eine höhere Klasse geprüft zu werden wünscht, als die w ... Anstalt angehörte, und vor dem Zeitpunkt, an dem er in ... ersetzt worden wäre. — 3. Der Direktor ist verpflichtet, der ... er Schüler Auskunft über das Verhalten der Schüler zu er ... sie mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter (Or ... ß der Direktor vom Hause rücksichtsvolles Verständnis für ... rksame Unterstützung erwarten. Er soll Eingriffe in die ... unberechtigten Forderungen der Angehörigen entgegentreten. — ... s) liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwisc ... Er wird sich daher in allen wichtigen Fällen mit den Eltern ode ... lern, die nicht im Elternhause wohnen, hat er in ganz beson ... en. Er ist berechtigt, im Einverständnis mit dem Direktor i ... Teilnahme an Vergnügungen und ihre Reisen außer der Ferien ... ig zu machen. Urlaub kann er den Schülern seiner Klasse für ... Anschluß an die Ferien. — 5. Schulstrafen: a. Verweis ... h (Tadel); b. Arrest bis zu einer Stunde; c. Arrest von zwei ... ors; d. Arrest von drei und mehr Stunden durch die Klas ... is durch die Klassenkonferenz; f. Androhung der Verweisun ... rweisung von der Schule durch die Gesamtkonferenz. — 6. ... n Urteil über den häuslichen Fleiß abgegeben werden so ...

9. Die Schule betrachtet es als eine ih ... lung mit den Eltern der Schüler zu unterhalten und das Elte ... unterstützen. Deshalb sind Besuche der Eltern und deren Ste ... müssen aber diejenigen Besuche gelten, die nicht früher a ... Schlusse des Schuljahrs stattfinden. Somit bittet die Schul ... r, solche Besuche, die in der Absicht gemacht werden, Er ... istungen der Schüler oder über deren Aussichten auf Verset ... hen, nicht in den letzten Wochen des Schuljahrs zu machen.

Alle Mitglieder des Lehrerkollegiums ... en. Ort und Zeit sind auf der im unteren Flur hangenden ...

10. Immer verderblicher und allgeme ... das sittliche Wohl unserer Jugend zu untergraben droht: e ... , die, eigens für die Jugend in berechnender Weise hergeric ... e an Umfang und Einfluß gewinnt. Je verborgener diese Gef ... ster gebietet unsere Pflicht, an die Eltern unserer Schüler di ... s ein wachsames Auge zu haben auf dieses Gift, das gew ... den jungen Seelen einimpfen.

Kempen (Rhein), im März 1911.

Der Direktor ... homaeum:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf